

Geschäftsordnung des Einwohnerrats der Einwohnergemeinde Riehen

Änderung vom 22. November 2023

Der Einwohnerrat Riehen, auf Antrag des Ratsbüros

beschliesst:

I.

Geschäftsordnung des Einwohnerrats der Einwohnergemeinde Riehen vom 24. Oktober 2002 ¹⁾ (Stand 1. Januar 2023) wird wie folgt geändert:

§ 27 Abs. 1 (geändert)

¹ Bei der Beratung einer Ordnung wird frühestens in der folgenden Sitzung eine zweite Lesung durchgeführt, sofern nicht zwei Drittel der im Saal anwesenden Mitglieder einem Antrag auf Verzicht auf eine zweite Lesung zustimmen.

§ 43 Abs. 4 (geändert)

⁴ Die Geschäftsprüfungskommission hat das Recht zur Einsicht in sämtliche Gemeindeakten, soweit nicht schwerwiegende private oder öffentliche Interessen entgegenstehen.

§ 43b Abs. 1^{bis} (neu)

^{1bis} Die Präsidentin oder der Präsident der Finanzkommission darf nicht der gleichen Fraktion angehören, in der sich die Mitglieder der politischen Partei des für das Ressort Finanzen zuständigen Mitglieds des Gemeinderats befinden.

§ 50 Abs. 1 (geändert)

¹ Der Einwohnerrat wählt in der konstituierenden Sitzung auf die gesamte Amtsdauer von vier Jahren die Mitglieder der ständigen Kommissionen und bestimmt deren Präsidentinnen und Präsidenten. Weiter wählt er allfällige Delegierte in andere Gremien.

§ 51 Abs. 1 (aufgehoben)

Beschlussfähigkeit (Überschrift geändert)

¹ *Aufgehoben.*

§ 52 Abs. 1^{bis} (neu)

^{1bis} Die Kommissionssitzungen finden im Gemeindehaus oder anderen von den Präsidentinnen oder Präsidenten bestimmten geeigneten Örtlichkeiten statt. Mit Zustimmung von zwei Dritteln der Kommissionsmitglieder können Sitzungen als Videokonferenzen abgehalten werden. Die diesbezügliche Beschlussfassung kann in einer Videokonferenz erfolgen.

§ 53 Abs. 3 (geändert)

³ Die Genehmigung des Protokolls erfolgt durch die Kommission.

§ 54 Abs. 1^{bis} (neu), Abs. 1^{ter} (neu), Abs. 2 (geändert), Abs. 2^{bis} (neu), Abs. 3 (aufgehoben), Abs. 4 (aufgehoben), Abs. 5 (aufgehoben), Abs. 6. (aufgehoben)

Vertraulichkeit (Überschrift geändert)

¹⁾ SG [RIE 152.100](#)

^{1bis} Die Protokolle der Kommissionen stehen nur den Mitgliedern der Kommission vollständig zur Verfügung. Die zu den Kommissionsverhandlungen beigezogenen Mitglieder des Gemeinderats sowie Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung erhalten einen Protokollauszug des Sitzungsteils, an welchem sie anwesend waren.

^{1ter} Protokoll und Protokollauszüge sind vertraulich zu behandeln und dürfen weder ganz noch auszugsweise an andere Mitglieder des Einwohnerrats oder an Dritte weitergegeben werden. Ausnahmen können während der Kommissionsarbeit von der Kommission, nach Abschluss der Kommissionsarbeit vom Ratsbüro beschlossen werden.

² Die Kommissionsmitglieder sind berechtigt, ihre Fraktion über den Gang der Kommissionsberatungen im Allgemeinen und die Beschlüsse der Kommission zu orientieren. Diese Informationen unterstehen ebenfalls der Vertraulichkeit.

^{2bis} Mitglieder des Gemeinderats und Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung dürfen den Gemeinderat und die Verwaltung über den Gang der Kommissionsberatungen im Allgemeinen und die Beschlüsse der Sitzungsteile orientieren, an welchen sie anwesend waren. Diese Informationen unterstehen ebenfalls der Vertraulichkeit.

³ *Aufgehoben.*

⁴ *Aufgehoben.*

⁵ *Aufgehoben.*

⁶ *Aufgehoben.*

§ 54a (neu)

Geheimhaltung

¹ Die Kommissionen sind berechtigt, für einzelne Geschäfte eine zeitlich befristete Geheimhaltung zu beschliessen. Nach einem solchen Beschluss dürfen über die Verhandlungen der Kommission keinerlei Informationen an andere Mitglieder des Einwohnerrats oder an Dritte weitergegeben werden.

² Beschliesst eine Kommission Geheimhaltung, so gehen die Protokolle ausschliesslich an die Kommissionsmitglieder sowie ganz oder in Teilen an die Mitglieder des Gemeinderats und der Verwaltung, soweit sie in diesem Beschluss ausdrücklich als Empfängerinnen und Empfänger genannt werden.

³ Besteht für Verwaltungsangelegenheiten, über die eine Kommission von zuständigen Mitgliedern des Gemeinderats oder Verwaltungsmitarbeitenden Auskunft erhält, eine besondere gesetzliche Pflicht zur Verschwiegenheit, so sind auch die Mitglieder der Kommission dieser Pflicht ohne besonderen Beschluss unterworfen.

§ 54b (neu)

Verletzung der Vertraulichkeit oder Geheimhaltung

¹ Bei Verletzung der Vertraulichkeit oder der Geheimhaltung ordnet das Ratsbüro die nötigen Massnahmen an.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Im Namen des Einwohnerrats
Der Präsident:



Martin Leschhorn Strebel

Der Ratssekretär:



David Studer Matter

Sitzung des Einwohnerrats vom 22. November 2023

Traktandum

22-26.527 Teilrevision GO ER Schlussabstimmung

Abstimmungsmodus	Offen
Abstimmungsdatum	22.November.2023 22:06:42
Abstimmungsfrage	Wollen Sie die Teilrevision der Geschäftsordnung des Einwohnerrats gemäss Antrag des Ratsbüros beschliessen?

Ergebnis	Total	Fraktion EVP	Fraktion FDP	Fraktion LDP	Fraktion Mitte/GLP	Fraktion SP	Fraktion SVP
Anwesend	39	7	5	6	4	10	7
Stimmberechtigt	39	7	5	6	4	10	7
Ja	38	7	5	6	4	9	7
Nein	0	0	0	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	38	7	5	6	4	9	7
Nicht abgestimmt	1	0	0	0	0	1	0

Individuelle Ergebnisse

Name Ergebnis

Fraktion EVP

Agnolazza Mitrovic Daniele Ja
Amstutz Katrin Ja
Birchmeier Cornelia Ja
Gosteli Mike Ja
Meili Walter Ja
Schachenmann Caroline Ja
Stankowski Jeker Rebecca Ja

Fraktion FDP

Baltermia Carol Ja
Hügi Marcel Ja
Näf Barbara Ja
Nill Dieter Ja
Ribi Thomas Ja

Fraktion LDP

Blattner Jürg Ja
Crain Merz Noëmi Ja
Hupfer Andreas Ja
Schultheiss Claudia Ja
Strahm Thomas Ja
Vischer Heinrich Ja

Fraktion Mitte/GLP

Bochsler Simon Nicht anwesend
Keller Dietrich Priska Ja
Lorenz Daniel Ja
Moor David Ja
Wallace Denise Ja

Fraktion SP

Fisch Susanne Ja
Fricker Joris Ja
Gölgeli Edibe Ja
Präsident Leschhorn Strebel Martin Nicht abgestimmt
Oehen Heinz Ja
Pollheimer Noé Ja
Priess Petra Ja
Rahmen Regina Ja
Spring Paul Ja
Syed Zubaida Ja

Fraktion SVP

Statthalter Heim Christian Ja
Hochuli Peter Ja
Mark Peter Ja
Rungger Bernhard Ja
Schweizer Jenny Ja
Ueberwasser Heinrich Ja
Vogt Peter A. Ja